



Konzeptwettbewerb Nachnutzung Gestade 3b Bernkastel-Kues

Im Rahmen eines Konzeptwettbewerbs sucht die Stadt Bernkastel-Kues in Zusammenarbeit mit der Entwicklungsagentur Bernkastel-Kues e. V. Unternehmerinnen und Unternehmer, die innovative, einfallsreiche, mutige, belebende und einzigartige Konzeptideen zur Nachnutzung des ehemaligen Bernkastler Fensters im Gestade 3b entwickeln und einreichen. Das beste Gesamtkonzept wird anschließend von einer Jury bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der IHK Trier und der Entwicklungsagentur Bernkastel-Kues e. V. ausgewählt, und anschließend im Hauptausschuss der Stadt Bernkastel-Kues vorgestellt. Die abschließende Entscheidung zur Vergabe der Fördermittel obliegt dann der Entscheidung des Ausschusses.

Der Gewinner des Wettbewerbs hat die Möglichkeit, das Ladenlokal zwei Jahre zu erheblich vergünstigten Konditionen für nur 2 €/m² Kaltmiete anzumieten!

Alle weiteren Informationen zum Wettbewerb, allgemeine Voraussetzungen zur Teilnahme, zum Verfahrensablauf usw. findet ihr hier:



Allgemeine Förderbedingungen/ -voraussetzungen

Zur Teilnahme am Wettbewerb muss ein vollständiger Businessplan als Bewertungsgrundlage für die Jury vorgelegt werden. Die Teilnahme am Wettbewerb ist auf einen Businessplan pro Person/Unternehmen beschränkt. Im Wettbewerb werden nur Businesspläne berücksichtigt, die fristgerecht eingereicht wurden.

Das Vorhaben muss zur gewünschten Belegung und Vielfältigkeit von Bernkastel beitragen und darf nicht zu Trading-Down-Effekten führen. Das bestehende Angebot soll dabei gestärkt und ergänzt werden.

Die örtlichen Vorschriften (Baurecht, Satzungen etc.) sind bei der Umsetzung der Projektidee/-konzept zwingend einzuhalten.

Der Mietvertrag muss für mindestens zwei Jahre geschlossen werden. Bei einer vorzeitigen Aufgabe des Betriebs innerhalb der ersten 12 Monate nach Beginn der Mietvereinbarung zwischen der Stadt Bernkastel-Kues und dem Gewinner des Wettbewerbs besteht eine Rückzahlungspflicht der erhaltenen Zuschüsse in voller Höhe (Differenz zwischen geförderter Miete und Altmiete). Bei Betriebsaufgabe nach dem ersten Jahr und bis zur Beendigung des geförderten Mietverhältnisses beträgt die Rückzahlungsquote für bereits erhaltene Zuschüsse 50 Prozent.



Höhe und Zeitraum der Zuwendung

- Mietreduktion auf 300 € mtl. zzgl. MwSt (2 € Kaltmiete pro qm Verkaufsfläche)
- Laufzeit über zwei Jahre
- Anschließend Neuverhandlung mit Eigentümer über Fortführung des Mietverhältnisses

Förderobjekt

Gegenstand des Konzeptwettbewerbs ist die Nachnutzung der Immobilie Gestade 3b in direkter räumlicher Nähe zur Altstadt. Das Objekt bietet eine Verkaufsfläche von ca. 150 m² sowie ca. 53 m² Nebenräume. Das Objekt verfügt über einen separaten behindertengerechten Eingang. Es besteht die Möglichkeit weitere Räumlichkeiten im Objekt anzumieten, die jedoch nicht Teil der förderfähigen Fläche sind und somit zum marktüblichen Preis angemietet werden können. (Das Exposé zum Objekt steht als separater Download zur Verfügung)

Antragstellung und Verfahren

Antragsberechtigt sind:

- Einzelpersonen
- Unternehmen
- Vereine / Verbände
- Gemeinnützige Träger

Die Wettbewerbsunterlagen/Konzept/Businessplan sind bis zum 30.06.2023 bei der **Entwicklungsagentur Bernkastel-Kues e. V., Mandatstr. 2 in 54470 Bernkastel-Kues,** oder per Mail an entwicklungsagentur@bernkastel.de einzureichen.

Öffnungszeiten

Der Gewinner des Wettbewerbs verpflichtet sich für die Dauer der Mietförderung durch die Stadt Bernkastel-Kues zur ganzjährigen Öffnung des Betriebs. Schließzeiten/Betriebsurlaube sind im Vorhinein mit der Stadt Bernkastel-Kues abzustimmen. Bei Nichtbeachtung behält sich die Stadt vor, bereits gezahlte Mietzuschüsse zurückzufordern.

Kautionszahlung

Die Kautionszahlung ist nicht Gegenstand der Förderung und muss durch den Gewinner des Wettbewerbs eigenständig geleistet werden. Die Höhe der Kaution beträgt 3.000,00 €.



Betriebskosten

Betriebskosten sind ebenfalls kein Teil der Förderung und müssen in voller Höhe vom Gewinner des Wettbewerbs getragen werden. Die derzeit zu erwartenden monatlichen Betriebskosten belaufen sich auf ca. 500,00 €.

Rückzahlung von Zuschüssen bei vorzeitiger Betriebsaufgabe

Bei einer vorzeitigen Aufgabe des Betriebs innerhalb der ersten 12 Monate nach Beginn der Mietvereinbarung zwischen der Stadt Bernkastel-Kues und dem Gewinner des Wettbewerbs besteht eine Rückzahlungspflicht der erhaltenen Zuschüsse in voller Höhe (Differenz zwischen geförderter Miete und Altmiete). Bei Betriebsaufgabe nach dem ersten Jahr und bis zur Beendigung des geförderten Mietverhältnisses beträgt die Rückzahlungsquote für bereits erhaltene Zuschüsse 50 Prozent.

Durchführung des Wettbewerbes

Aus der Teilnahme am Konzeptwettbewerb und aus der Vorbereitung und Einreichung von Arbeiten entsteht den Teilnehmerinnen und Teilnehmern keinerlei Anspruch, z. B. kein Honorar- oder Aufwandsersatzanspruch gegen die Veranstalter des Wettbewerbes. Ein Anspruch auf Rückgabe der eingereichten Konzepte bzw. Businesspläne besteht nicht. Die Wettbewerbsleitung behält sich vor, über die Prämierung der eingereichten Konzepte bzw. Businesspläne auf Grundlage des veröffentlichten Bewertungsbogens zu entscheiden. Gegebenenfalls kann entschieden werden, dass keiner der eingereichten Businesspläne prämiert wird. Die endgültige Entscheidung über die Vergabe der Miet-Förderung obliegt dem Hauptausschuss der Stadt Bernkastel-Kues.

Informationen über den oder die Gewinner (Name und Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Geschäftsidee sowie Preisträgerfotos) können zur Veröffentlichung an die Medien weitergegeben und zusätzlich auf der Website www.entwicklungsagentur-bks.de oder www.stadt-bks.de veröffentlicht werden.

Der Wettbewerb kann jederzeit ohne Angabe von Gründen abgebrochen werden.